

GRUPPENWETTKAMPFORDNUNG

des Gaus Wasserburg-Haag (429-000), gültig ab 01.09.2010



Allgemeine Bestimmungen

Für die Durchführung der GWK (Gruppenwettkämpfe) gilt neben dieser GWK-Ordnung die Sportordnung des DSB. Die Leitung untersteht dem Rundenwettkampfleiter. Alle Wettkämpfe werden als Mannschaftskämpfe mit gegenseitigem Besuch ausgetragen. Das Wettkampfsjahr besteht aus einer Vorrunde im Herbst und einer Rückrunde im Frühjahr.

Jeder Teilnehmer hat pro Wettkampf 40 Schuss (zuzügl. Probe) innerhalb von 75 Minuten abzugeben. Geschossen wird mit Luftgewehr (je Spiegel 1 Schuss) und mit Luftpistole (je Scheibe 5 Schuss). Jeder Teilnehmer hat vor Schießbeginn die ihm übergebenen Scheiben auf Vollzähligkeit zu überprüfen. **Die beschossenen Wettkampfscheiben sind von der Heimmannschaft 4 Wochen aufzubewahren und auf Verlangen dem GWL zur Nachkontrolle auszuhändigen.** Es ist nicht gestattet, daß sich nur Schützen einer Mannschaft im Schießstand befinden. Auf Verlangen eines Mannschaftsführers sind die Stände auszulosen.

1. Wettkampfgruppen

Jeder Verein kann sich mit beliebig vielen Mannschaften am GWK beteiligen. Aufgrund der Beteiligung werden verschiedene Gruppen gebildet, die leistungsmäßig in die Klassen A - C (ggf. Gruppen A/1-A/? usw.) eingeteilt werden. Hiervon ausgenommen sind die Mannschaften der Gauoberliga LG und der Gauklasse LP für deren Abwicklung die RWK-Ordnung des BSSB maßgebend ist. Jede Leistungsgruppe hat sich aus möglichst 6 Mannschaften zusammensetzen.

GWK-Neulinge haben ein Qualifikationsjahr zu bestreiten, deren Mannschaften ein Jahr zur Leistungsermittlung außer Konkurrenz schießen. **Innerhalb einer Gruppe** dürfen sich nur **zwei Mannschaften** des gleichen Vereins befinden. Diese Mannschaftsschützen können nicht untereinander getauscht werden. In diesem Fall dürfen Schützen aus unteren Gruppen als Ersatz eingesetzt werden, **jedoch nur einmal je Mannschaft.** In der Terminliste wird eine vereinsinterne Paarung als 1. (und. 6.) Durchgang festgelegt.

2. Mannschaftszusammensetzung

Eine Mannschaft besteht aus 4 Schützen. An jedem Wettkampf können sich bis zu 2 Einzelschützen (nur für die Einzelwertung) zusätzlich beteiligen. Jeder Teilnehmer ist vor Schießbeginn namentlich in die Ergebnismeldung, getrennt als Mannschafts-/Einzelschütze einzutragen. Nach dem 1. Schuss des Schützen ist eine Änderung nicht mehr zugelassen. Die Mannschaftszusammenstellung kann aus verschiedenen Wettkampfklassen (Schüler, Jugend, Junioren, Damen usw.) erfolgen.

3. Startberechtigung

Jedes Mitglied des Gaus Wasserburg-Haag kann am GWK teilnehmen, wenn es im Besitz eines Schützenausweises ist. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Es kann nur für seinen Stammverein bzw. für den im Schützenausweis gewählten Zweitverein (B.81 RWK- LG, B.91 RWK-LP) starten. Versehrtschützen sind mit ihrem im Schützenpass eingetragenen Hilfsmittel, Schlinge oder Hocker, startberechtigt (Der Federbock ist nicht erlaubt). Der erste geschossene Wettbewerb gilt zur Festlegung für die Startberechtigung für die entsprechende Mannschaft (1., II., Ersatz.) und ist entsprechend in die Ergebniskarte einzutragen. Bei allen Wettbewerben ist von den beiden Mannschaftsführern gegenseitig die Startberechtigung vor dem Wettkampf zu überprüfen (Schützenausweis ist immer unaufgefordert vorzulegen!!).

4. Mannschaftswechsel

Mannschafts-/ Einzelschützen der höheren Mannschaft (z.B. I.) können grundsätzlich nicht in einer niedrigeren Mannschaft (z.B. II.) starten (von der Stamm-Mannschaft ausgehend). Mannschafts-Einzelschützen der niedrigeren Mannschaft (z.B. III.) können bis zu 2 Wettkämpfe nur in der nächsthöheren Mannschaft (z.B. II.) als Ersatz eingesetzt werden.

Eine Rückkehr ist dann nicht mehr möglich, wenn mehr als 2 Wettkämpfe als Ersatz in der nächsthöheren Mannschaft ausgeholfen wurde. Bei Einsatz eines Ersatzschützen ist immer der verhinderte Stamm-Schütze als Mannschaftsschütze mit dem Ergebnis „-----“ in die Ergebniskarte einzutragen. Der Ersatzschütze ist auf der 5. Zeile nachzuweisen. Mannschaften und Schützen der **Bezirksliga I Gauoberliga LG und der Gauklasse LP** dürfen in der gleichen Saison nicht gleichzeitig am Gau-Gruppenwettkampf teilnehmen. Ein Schütze darf an einem Tag nicht an zwei gleichen Wettkämpfen teilnehmen. Schützen, die für ihre Mannschaft nicht startberechtigt sind, werden weder für sich noch für die Mannschaft gewertet.

5. Mannschaftswertung

Für das Mannschaftsergebnis zählt nur das Ergebnis der 4 Mannschaftsschützen (ggf mit Ersatz). Ein Wettkampf wird nach Punkten bewertet. Sieg ist 2 Pluspunkte, Niederlage 2 Minuspunkte und je 1 Punkt bei einem Unentschieden. Tritt eine Mannschaft (das sind alle 4 Mannschaftsschützen) zum festgelegten oder vereinbarten Zeitpunkt (Tag / Stunde) nicht vollzählig an, so wird - auch bei Überschreitung der Zeit um mehr als 1 Stunde - der wartenden Mannschaft ggf. kampfflos der Sieg zugesprochen (Entscheidung durch GWK-Leiter). Das Mannschaftsergebnis wird nach Abschluß der Vor/Rückrunde rechnerisch ermittelt und dem geschossenen Ergebnis zugerechnet. Die Auswertung aller beschossenen Scheiben ist nach Möglichkeit am Ende des Wettkampfs von 2 Schützen der Gast- und 1 Schütze der Heimmannschaft nach den Regeln der Sportordnung vorzunehmen. Dabei ist jeder Spiegel mit dem Schusswert zu beschriften. Zur Auswertung sind Ringlesemaschinen, die von der technischen Kommission des DSB zugelassen sind, erlaubt. Der hier ermittelte Schusswert ist gültig.

6. Einzelwertung

Für die Einzelwertung wird jedes geschossene Ergebnis laut Ergebniskarte berücksichtigt. Es müssen jedoch mindestens 80% der möglichen Wettkämpfe bestritten worden sein. Eine Wertung wird allgemein je Liga/Klasse durchgeführt. Bei Ringgleichheit entscheidet das Ergebnis der letzten geschossenen Durchgänge. Der Schütze ist für die ordnungsgemäße Übertragung seiner jeweiligen Ergebnisse in die Ergebniskarte selbst verantwortlich. Die Richtigkeit hat immer der gegnerische Mannschaftsführer zu bescheinigen. Die 3 ersten Sieger jeder Liga/Klasse erhalten einen Preis, die fünf Erstplatzierten erhalten Urkunden.

7. Gruppensieger

Die Mannschaft mit dem besten Punktverhältnis nach Saisonende ist der jeweilige Gruppensieger. Bei Punktgleichheit zählt das höhere Ringergebnis (weiter ggf. die Ringe des letzten Durchganges). Der Sieger erhält einen Erinnerungspreis, die 3 Erstplatzierten erhalten je eine Urkunde.

8. Aufsteiger/ Absteiger

Der Gruppensieger der Klasse A Luftpistole steigt grundsätzlich in die "Gauklasse", der Gruppensieger der Gauliga Luftgewehr in die "Gauoberliga" auf. Weigert er sich, so werden die 4 besten Mannschaftsschützen (lt. Ergebnismeldungen) für die kommende Saison gesperrt (ggf. entscheidet der GWL über eine Teilnahme außer Konkurrenz). Die Absteigermannschaft der Gauoberliga LG bzw. Gauklasse LP steigt in die Gauliga LG bzw. A-Klasse LP ab.

Wird durch einen Aufstieg in die Bezirksliga ein zusätzlicher Platz in der Gauoberliga LG bzw. Gauklasse LP frei, so steigt der Sieger des Entscheidungskampfes zwischen dem Absteiger der Gauoberliga LG / Gauklasse LP und der zweitplatzierten Mannschaft in der Gauliga / A-Klasse auf.

Für die Mannschaften der **Gauoberliga LG und Gauklasse LP** gilt ausschließlich die Rundenwettkampfordnung des BSSB in der Fassung für den Bezirk Oberbayern mit dessen Ergänzungen und

Ausführungsbestimmungen. **Verantwortlich hierfür ist der 1.Gaussportleiter**, der auch ev. Einsprüche entgegennimmt. Der GWK-Leiter ist lediglich für die Mannschafts-/Terminliste zuständig. Die Mannschaften der übrigen Gruppen steigen entsprechend des erreichten Leistungsschnittes in die entsprechenden Leistungsgruppen der kommenden GWK-Saison auf oder ab oder verbleiben in der Gruppe.

9. Neueinteilung

Die Neueinteilung aller teilnehmenden Mannschaften (außer Gauoberliga LG/Gauklasse LP) für die folgende Saison erfolgt grundsätzlich nach dem Vorjahresschnitt. In besonderen Fällen (z.B. bei Ausfall von Schützen der 1. Mannschaft bzw. Abmeldung der 1. Mannschaft bei noch verbleibender II. Mannschaft) entscheidet der GWK-Leiter. Eine Sperre von Schützen ist dadurch unvermeidbar. Neu hinzukommende Mannschaften haben ein Qualifikationsjahr zu bestreiten, soweit kein anderer verwendbarer Leistungsnachweis vorliegt. Das Qualifikationsergebnis wird vom GWK-Leiter ggf. aus den Ergebnismeldungen des Vorjahres ermittelt.

10. Anmeldungen/ Abmeldungen

Jeder Verein hat bis **01.08.** jeden Jahres die Mannschaften schriftlich zu melden, die sich vom GWK zurückziehen bzw. die neu teilnehmen wollen. Alle bis zu vorgenanntem Termin nicht abgemeldeten Mannschaften verbleiben automatisch in der nächsten Saison im GWK und werden eingeteilt. Auch sind zu diesem Termin unbedingt die Änderungen bei den Mannschaftsführern zu melden. **Für LG und LP sind immer getrennte Meldungen erforderlich.**

11. Wettkampftermine

Alle teilnehmenden Mannschaften haben nach einer vom GWK-Leiter erstellten Mannschafts-Terminliste zu starten. Ein Durchgang ist jeweils 8 Tage vom Mittwoch (Tag in der Terminliste) bis Mittwoch der nächsten Woche. Eine Verlängerung ist nur im Ausnahmefall durch den GWK-Leiter möglich. Urlaub oder Krankheit sind kein Verlegungsgrund, hier sind immer Ersatzschützen einzusetzen. Die Heimmannschaft stellt die Scheibenstreifen und die Ergebnismeldung (Lupe/Schusslochprüfer) zur Verfügung. Sie ist auch für die sofortige Übersendung der Ergebniskarte an den GWK-Leiter verantwortlich. Ergebnismeldungen wegen nicht fristgerechter Ergebnismeldungen werden mit € 2,50 bestraft und gehen zu Lasten der Heimmannschaft.

12. Kampfgericht

Um über strittige Fälle im GWK entscheiden zu können, sind Einsprüche **immer schriftlich** zuerst an den GWK-Leiter zu richten. Sollte dieser keine Lösung treffen können, wird sich das GS/GA (ggf unter Bildung eines besonderen Sportausschusses) des Falles annehmen und endgültig entscheiden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Teilnahme am GWK unterwerfen sich die Teilnehmer und Vereine diesen besonderen Bestimmungen für Gruppenwettkämpfe im Schützengau Wasserburg-Haag.

Aufgestellt:	01.01.1971 durch Franz Riedl	(RWK-Leiter ab 1970)
Überarbeitet:	20.10.1980 durch Franz Riedl	(Trennung RWKIGWK)
Überarbeitet:	23.02.1985 durch Riedl/Winterer	(Änd. der Sportordnung)
Überarbeitet:	01.01.1986 durch Riedl/Winterer	(40 Schuss für alle Gr.)
Überarbeitet:	12.04.1989 Sitzung GSIGA	(Ergänzung Punkt 1)
Überarbeitet:	17.05.1990 durch Lied/Riedl	(Termin zu Nr.10)
Überarbeitet:	04.09.1993 durch Lied/Riedl	(GOL, GL, keine Startk. erforderlich)
Überarbeitet:	28.12.1994 durch Liedl	(Sportjahr, Anpass. an BSSB-Ord.)
Überarbeitet:	04.12.1995 durch Liedl	(Ergänzung Punkt 1)
Überarbeitet:	26.12.1996 durch Liedl	(Änd. des Sportjahres; Ergänzung Punkt 5.)
Überarbeitet:	20.07.2000 durch Bachmeier	(Änd. Aufstieg; Ergebnismeldung)
Überarbeitet:	18.08.2010 durch Bachmeier	(Änd. Aufsteiger/ Absteiger, Startberechtigung)